

Öffentliche Bekanntmachung des Bürgermeisteramtes 77793 Gutach (Schwarzwaldbahn)

Erweiterung der Ergänzungssatzung "Wählerhöfe" mit örtlichen Bauvorschriften, Einbeziehung von Außenbereichsflächen Verfahren nach § 34 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

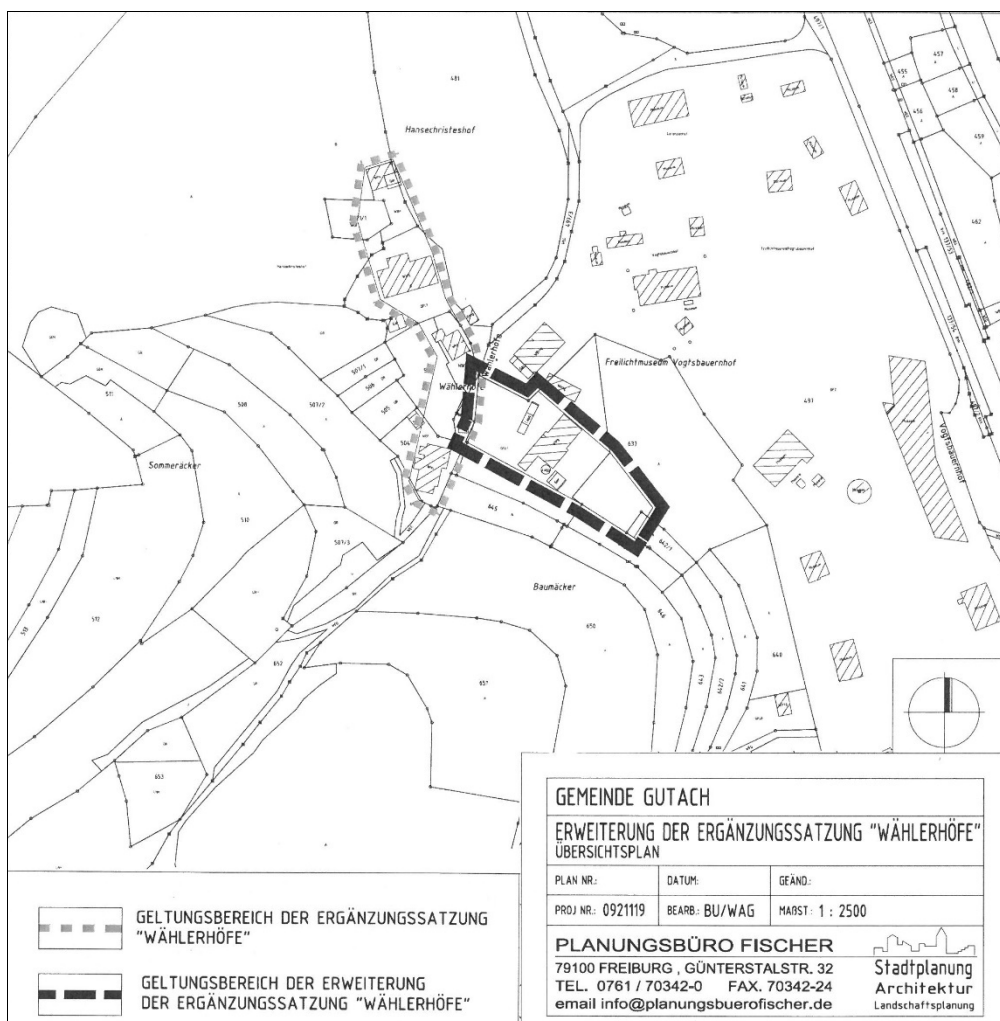
Der Gemeinderat der Gemeinde Gutach hat am 21.07.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 i.V.m. § 34 BauGB die Erweiterung der Ergänzungssatzung "Wählerhöfe" beschlossen.

Das Aufstellungsverfahren wird nach den Regeln des § 34 BauGB durchgeführt unter Anwendung von § 13 BauGB.

Von der Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von einem Monitoring nach § 4c BauGB wird abgesehen.

In der öffentlichen Sitzung am 21.07.2021 hat der Gemeinderat den Entwurf der Erweiterung der Ergänzungssatzung gebilligt, den Aufstellungsbeschluss gefasst und die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Erweiterung der Ergänzungssatzung "Wählerhöfe" sowie der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung "Wählerhöfe" sind im untenstehenden Planausschnitt zeichnerisch dargestellt.



Ziel und Zweck der Planung:

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung liegt im Westen des Freilichtmuseums Vogtsbauernhöfe und umfasst Teilflächen von Flst.Nr. 637 und 642/1 mit insgesamt ca. 0,25 ha.

Die Fläche ist als Sonderbaufläche in dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hausach-Gutach ausgewiesen.

Mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung soll der ortsansässigen Familie eine ergänzende Bebauung auf ihrem Grundstück ermöglicht werden. Die Erweiterung der Ergänzungssatzung "Wählerhöfe" ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Grundlagen zur Errichtung des Wohngebäudes zu schaffen.

Offenlage des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Erweiterung der Ergänzungssatzung "Wählerhöfe" mit örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbelangen wird in der Zeit vom

30. August 2021 bis 01. Oktober 2021 (je einschließlich)

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus Gutach, Hauptstraße 38, Zimmer 7 während den Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.gutach-schwarzwald.de/gemeinde/bebauungsplaene/> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gutach (Schwarzwaldbahn), den 19. August 2021



Siegfried Eckert,
Bürgermeister